

TOP 14

| Gremium | Termin | Status |
|----------------|---------------|---------------|
| Stadtrat | 12.12.2022 | öffentlich |

Vorlage der Verwaltung

**Beschluss Rahmenplanung und Sanierungssatzung des Sanierungsgebietes
"Ludwigshafen-Innenstadt"**

Vorlage Nr.: 20225952

ANTRAG

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Beschluss der Sanierungssatzung und der Rahmenplanung für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ludwigshafen-Innenstadt“.

Diese Vorlage ersetzt die Vorlage 20225800, die im Bau- und Grundstücksausschuss am 21.11.2022 einstimmig beschlossen wurde.

1. Erläuterung

Das ISEK Mitte / Innenstadt stellt die Grundlage für die strategische Ausrichtung der erweiterten Innenstadt Ludwigshafens und die Ausweisung von Sanierungsgebieten dar.

Zunächst wurden im Rahmen Vorbereitenden Untersuchungen eine Bestandsaufnahme durchgeführt, wobei bestehende Konzepte und Daten ausgewertet und durch diverse Ortsbegehungen das Gebiet untersucht wurde. Außerdem wurden alle relevanten Fachstellen (städt. Bereiche und Externe) und die Bürgerschaft beteiligt. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurden in verschiedene Themenfelder gegliedert und in einem Zwischenbericht festgehalten (siehe Anlagen).

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen wurden erhebliche städtebauliche Missstände in der Ludwigshafener Innenstadt festgestellt, weshalb eine Städtebauliche Sanierungsmaßnahme gemäß § 136 BauGB durchgeführt werden soll. Die Gebietsabgrenzung und die Erläuterungen sind der Rahmenplanung zu entnehmen (siehe Anlagen).

Durch die förmliche Festlegung des neuen Sanierungsgebietes „Ludwigshafen-Innenstadt“ kann das Sanierungsrecht in der Innenstadt auch nach Aufhebung der Satzungen der Sanierungsgebiete „Mitte“ und „Mittlere Bismarckstraße“ nahtlos fortgeführt werden.

Wir bitten den Stadtrat die Sanierungssatzung und die Rahmenplanung für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ludwigshafen-Innenstadt“ zu beschließen. Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD).

2. Kostenschätzung

Nach der Erstellung der Maßnahmenliste unter Beteiligung aller relevanter Akteur*innen wurden Kosten in Höhe von 19,77 Millionen Euro ermittelt.

3. Mittelbedarf

Entsprechend der Haushaltssituation wird die Umsetzung aller geplanten investiven Maßnahmen ausgesetzt. Es müssen zunächst keine Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

4. Finanzierung

Das Projekt wurde in das Programm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung – Nachhaltige Stadt“ der Städtebauförderung aufgenommen. Insgesamt hat das Innenministerium mit Schreiben vom 28.11.2019 für die Maßnahme mit einem Fördersatz von 90% Fördermittel in Höhe von 16 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Nach der Festlegung des Zuwendungsrahmens durch den Fördergeber ist im Zuge künftiger Haushaltsentscheidungen über die Finanzierung der Gesamtmaßnahme zu entscheiden, damit die im Zuge der VU und des ISEK festgestellten städtebaulichen Missstände beseitigt werden können.

5. Verfügbare Mittel

Entsprechend der Haushaltssituation wird die Umsetzung aller geplanten investiven Maßnahmen ausgesetzt. Es müssen zunächst keine Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.